

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2014

Vorlagen-Nr. 14-F-08-0063

Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen (CETA, TTIP, TISA) gefährden - Antrag von Linke&Piraten vom 20.11.2014 -

Zurzeit laufen hinter verschlossenen Türen die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP). Offiziell ist das Verhandlungsmandat der EU für TTIP zwar nicht bekannt, tatsächlich aber kursiert das Dokument, in dem Art und Umfang dieses umfassenden Handels- und Investitionsabkommens festgelegt sind, im Internet (www.ttip-leak.eu). Ein ähnliches Abkommen (CETA) wurde bereits mit Kanada ausgehandelt und muss noch durch die EU und die Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. CETA gilt als Blaupause für TTIP, und beide als erneuter Versuch, das gescheiterte ACTA wiederzubeleben. Die CETA- und ACTA-Entwürfe sind in weiten Teilen identisch.

Das Verhandlungsmandat scheint, wie u.a. der bayrische Städtetag betont, auch kommunal-relevante Handlungsbereiche, etwa das öffentliche Auftragswesen, Energiepolitik und Umweltschutz, und sogar die Trinkwasserversorgung zu umfassen. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, führt in einer Pressemitteilung zu TTIP aus: „Die EU-Kommission könnte in Zukunft mit Hinweis auf internationale Abkommen eine Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in Europa durchsetzen.“ Die globalisierungskritische Organisation Attac befürchtet: „Das öffentliche Beschaffungswesen soll auf allen Ebenen geöffnet werden. Soziale und ökologische Aspekte könnten dann nur noch sehr eingeschränkt bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden. Dies könnte auch als Einfallstor dienen, um die Wasserversorgung (selbst in den USA noch überwiegend in kommunaler Hand) zu privatisieren. Die Folge einer solchen Privatisierungswelle wären steigende Preise und sinkende Qualität.“

Die Befürworter/innen des Abkommens hoffen auf einen weiteren Schub des Welthandels, auf neue Jobs und Einkommenszuwächse für die BewohnerInnen. Attac fasst mögliche Auswirkungen wie folgt zusammen: „Bezahlen müssen es die BürgerInnen in der EU und USA mit einem beispiellosen Abbau von Produktionsstandards, Verbraucherschutz- und ArbeitnehmerInnenrechten, Lohnniveaus, Umwelt- und Sozialauflagen, ja sogar unserer demokratischen Rechtstaatlichkeit.“

Ein weiterer Kritikpunkt ist der sog. Investorenschutz, ein Sonder-Klagerecht für Unternehmen. Demnach soll für ausländische Konzerne die Möglichkeit geschaffen werden, vor geheimen Schiedsgerichten gegen Staaten klagen zu können, wenn Gesetzesänderungen ihre Investitionstätigkeiten oder Gewinnerwartungen einschränken. Dadurch wird ein zweites, völlig intransparentes Rechtssystem geschaffen und die gängigen Rechtswege werden ausgehebelt. In der Konsequenz steht zu befürchten, dass Staaten künftig lieber auf Verbesserungen im Verbraucherschutz, bei Sozialstandards oder im Umweltbereich verzichten, als sich mit transnationalen Großkonzernen anzulegen. Attac nennt die Klage des schwedischen Vattenfall-Konzerns - nach dem Atomausstieg hat der Energiekonzern Deutschland vor einer internationalen Schiedsstelle auf 3,7 Mrd. Euro Schadensersatz verklagt - als Beispiel für eine solche undemokratische Praxis. Ein weiteres Beispiel ist die Klage des Tabakkonzerns Philip Morris gegen Australien und Uruguay wegen Warnhinweisen auf Zigarettenschachteln.

Ein weiteres derzeit im Geheimen verhandeltes Abkommen ist TISA (Trade in Service Agreement, Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen). Dieses Abkommen wird ebenfalls die kommunale Daseinsvorsorge und alle Bereiche des kommunalen Handelns betreffen, z.B. Wasser, Gesundheit, Energieversorgung, Bildung, Ausschreibungsverfahren.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden befürchtet durch die Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) sowie durch das Dienstleistungsabkommen (TiSA) negative Konsequenzen z.B. für die öffentliche Auftragsvergabe, die Energieversorgung, den Umweltschutz wie auch für Tarife und Arbeitsbedingungen der Stadt Wiesbaden wie der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden lehnt Freihandelsabkommen ab, die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, wie z.B. im Bereich der Bildung, der Kulturförderung, der Gesundheit, sozialen Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, Energieversorgung, öffentlichem Nahverkehr oder der Wasserversorgung negativ betreffen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden unterstützt das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, Deutschen Landkreistages, Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes kommunaler Unternehmen.

Beschluss Nr. 0416

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2014

Oschmann
stv. Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2014

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2014

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister